Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Information des Oberlandesgerichts Hamm

Stand: Juni 2011

Der Beruf im Allgemeinen

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gehören als Beamte der Laufbahn des gehobenen Justizdienstes an.
Der gehobene Justizdienst nimmt Aufgaben wahr, die früher den Richtern oblagen, und ist nur dem Gesetz unterworfen.
Entscheidungen werden in sachlicher Weisungsfreiheit getroffen.
Der Beruf erfordert Persönlichkeiten, die logisch denken können und Urteilskraft sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein besitzen.

Wie der Richterschaft und dem staatsanwaltschaftlichen Bereich sind auch den Rechtspflegern gesetzlich bestimmte Aufgaben zur selbständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung übertragen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der ***freiwilligen Gerichtsbarkeit,*** der streitverhütenden Rechtspflege. Bei den Amtsgerichten gehört hierzu die Bearbeitung von Grundbuch-, Nachlass- und Registersachen sowie Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen.
Doch auch in der ***streitigen Gerichtsbarkeit*** gehören wichtige Aufgaben, wie das Mahnverfahren und Tätigkeiten auf der Rechtsantragstelle (z.B. nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen), zum Arbeitsgebiet. Von großer Bedeutung ist ferner die Tätigkeit in der Zwangsvollstreckung; hier sind selbständig unter anderem die schwierigen Geschäfte der Pfändung von Forderungen, der Grundstücksversteigerung sowie der Verfahren nach der Insolvenzordnung zu bearbeiten.

Bei den ***Staatsanwaltschaften*** obliegen dem gehobenen Justizdienst in großem Umfang die Aufgaben der Strafvollstreckung.

Neben der Tätigkeit in der Rechtspflege bietet auch die Justizverwaltung ein breites Spektrum an Aufgaben:

So ist z.B. als Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter im Auftrag der Behördenleitung der gesamte Dienstbetrieb der jeweiligen Behörde zu regeln.

Die Vielseitigkeit der Aufgaben vermittelt einen tiefen Einblick in alle Erscheinungsformen des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Hier findet sich ein Tätigkeitsfeld, wie es sich vielfältiger kaum denken lässt.

Einstellungs-voraus-setzungen

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllt;
2. nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen sowie in gesundheitlicher Hinsicht für die Laufbahn geeignet ist;
3. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt;
4. im Zeitpunkt der Einstellung **noch nicht 37 Jahre**, als schwerbehinderter oder gleichgestellter behinderter Mensch noch nicht 40 Jahre alt ist.

Die Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärtern erfolgt im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber erteilten Einstellungsermächtigung immer zum 1. August eines jeden Jahres.

Bewerbungsgesuche sind bis zum Ende des Vorjahres an den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu richten, in dessen Bezirk die Einstellung erwünscht wird, und zwar für den

- **Oberlandesgerichtsbezirk *D ü s s e l d o r f***
  mit den Landgerichtsbezirken Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal

  An die
  Präsidentin des Oberlandesgerichts
  Postfach 300210
  40402 Düsseldorf

- **Oberlandesgerichtsbezirk *K ö l n***
  mit den Landgerichtsbezirken Aachen, Bonn und Köln

  An den
  Präsidenten des Oberlandesgerichts
  Postfach 102845
  50468 Köln

- **Oberlandesgerichtsbezirk *H a m m***
  mit den Landgerichtsbezirken Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Detmold, Dortmund, Essen, Hagen, Münster, Paderborn und Siegen

  An den
  Präsidenten des Oberlandesgerichts
  Postfach 2103
  59061 Hamm

Dem Bewerbungsgesuch sind zunächst beizufügen:

a) ein selbstverfasster, eigenhändig geschriebener, ausformulierter Lebenslauf,

b) Ablichtungen der beiden letzten Schulzeugnisse vor der Bewerbung (z. B. Zeugnisse der Jahrgangsstufen 12.1 und 12.2) bzw. gegebenenfalls eine Ablichtung des Zeugnisses, das eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,

c) gegebenenfalls Ablichtungen von Zeugnissen über Tätigkeiten seit der Schulentlassung,

d) gegebenenfalls eine Ablichtung des Schwerbehindertenausweises.

e) Für Bewerberinnen und Bewerber mit **Fachhochschulreife**:

Sofern noch kein Zeugnis über den uneingeschränkten Erwerb der Fachhochschulreife vorgelegt werden kann, ist der Bewerbung eine Bescheinigung beizulegen, die ausdrücklich ausführt, dass mit dem Abschlusszeugnis die uneingeschränkte – zum Studium an einer Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen berechtigende – Fachhochschulreife erlangt wird.

Hinweis für Bewerber, die ihren Wohnsitz in einem anderen OLG -Bezirk haben

Soll eine Bewerbung bei einem anderen als dem für den Wohnsitz zuständigen Oberlandesgericht erfolgen, gilt folgendes:

Im Bewerbungsgesuch ist auch anzugeben, an welchem Ort des jeweiligen Geschäftsbereichs im Falle der Einstellung ggfls. der ständige Wohnsitz genommen würde.

Verlauf der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtspflegerausbildungsordnung – RpflAO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in fachpraktische und in fachwissenschaftliche Studienzeiten. Die fachpraktischen Studienzeiten werden bei möglichst wohnortnahen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die fachwissenschaftlichen Studienzeiten an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel im Studiengang Rechtspflege abgeleistet.
Die Ausbildung umfasst fünf Studienabschnitte. Reihenfolge und Dauer der Studienabschnitte sind wie folgt festgelegt:

1. Fachwissenschaftliches Studium I	11 Monate
2. Fachpraktische Ausbildung I	11 Monate
3. Fachwissenschaftliches Studium II	7 Monate
4. Fachpraktische Ausbildung II	4 Monate
5. Fachwissenschaftliches Studium III	3 Monate

(eine detaillierte Darstellung der Ausbildung ist als Anlage beigefügt)

Während der gesamten Ausbildung gehören die Anwärterinnen und Anwärter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen an.
Nach bestandener Laufbahnprüfung (Rechtspflegerprüfung) verleiht die Fachhochschule den Diplomgrad
„Diplom-Rechtspflegerin“ bzw. „Diplom-Rechtspfleger“ als Hochschulgrad.

Vom Beginn der Ausbildung an werden Anwärterbezüge gezahlt.
Für Ledige betragen diese z.Zt. (Stand: Juni 2011) monatlich 977,22 EURO (Anwärtergrundbetrag - brutto -).
Hinzu kommen derzeit noch Vermögenswirksame Leistungen. Je nach Familienstand wird daneben ggfls. ein Familienzuschlag gewährt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird ferner Kindergeld gezahlt.
In Krankheitsfällen werden Beihilfen, bei Dienstunfällen wird Unfallfürsorge gewährt.

Die Laufbahn nach bestandener Prüfung

Nach bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Ablauf des Tages der mündlichen Prüfung.

Im Anschluss daran kann die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe als „Justizinspektor / -in“ erfolgen.

Vor der Verbeamtung auf Lebenszeit ist eine Probezeit abzuleisten, die regelmäßig 3 Jahre dauert.

Auch nach Ablauf der Probezeit besteht kein Anspruch auf eine Beschäftigung bei einer Justizbehörde in der Nähe des Wohnortes.

Der weitere Aufstieg in der Laufbahn richtet sich nach der Laufbahnverordnung und nach der ausgeübten Funktion (siehe anliegende Übersicht der Aufstiegsmöglichkeiten).

Nach Ableistung eines weiteren Vorbereitungsdienstes von 15 Monaten und nach Ablegung einer besonderen Prüfung kann schon im Eingangsamt die Zulassung zum amtsanwaltlichen Dienst bei der Staatsanwaltschaft erfolgen. Amtsanwälte nehmen Aufgaben der Anklagevertretung der Staatsanwaltschaft wahr.

Weitere Informationen

Nähere Informationen über den Beruf der Rechtspflegerin / des Rechtspflegers können der Internetseite des Oberlandesgerichts Hamm (www.olg-hamm.nrw.de, dort unter Service / Aktuelles: „Stellenangebote“) oder der Internetseite des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (www.jm.nrw.de, dort unter „Stellenmarkt“) entnommen werden.
Für weitere Fragen steht Ihnen auch gerne Frau Justizamtfrau Rosenthal (Tel.: 02381 / 272 - 4703) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Aufstiegsmöglichkeiten im gehobenen Justizdienst

Anlage

Schematische Darstellung des Ausbildungsganges der Rechtspflegerausbildung in Nordrhein-Westfalen

1. Ausbildungsjahr		**2. Ausbildungsjahr**		**3. Ausbildungsjahr**	
	August		August		August
	September	2. Studienabschnitt	September		September
	Oktober	Fachpraktische Ausbildung I	Oktober	Weiter 3. Studienabschnitt	Oktober
1. Studienabschnitt	November		November		November
Fachwissenschaftliches Studium I an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel	Dezember	Amtsgericht/ Landgericht	Dezember		Dezember
	Januar	und begleitende Lehrveranstaltungen	Januar	4. Studienabschnitt	Januar
	Februar		Februar	Fachpraktische Ausbildung II	Februar
	März		März	Amtsgericht/ Staatsanwaltschaft	März
	April		April	und begleitende Lehrveranstaltungen	April
	Mai		Mai	5. Studienabschnitt	Mai
	Juni	3. Studienabschnitt	Juni		Juni
U r l a u b	Juli	Fachwissenschaftliches Studium II an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel	Juli	Fachwissenschaftliches Studium III an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel einschließlich schriftlicher Prüfung	Juli

= Ausbildungsabschnitte an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel

= Ausbildungsabschnitte in der Praxis bei einem Amts- und Landgericht und einer Staatsanwaltschaft im OLG-Bezirk (nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnortes)